

Positionen und Forderungen des Landesverbandes Schleswig-Holstein der GGG zur Weiterentwicklung der Schulen in Schleswig-Holstein¹

Eine möglichst umfassende Bildung für alle ist der Schlüssel zum Erfolg. Dies gilt für die individuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt.

Die Aufgabe kann nur von einem Schulsystem bewältigt werden, das die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen bestmöglich fördert und fordert und damit dazu beiträgt, den in unserem Land nach wie vor signifikanten Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu entkoppeln. Der Aufbau von Barrieren und die Segregation der Schülerinnen und Schüler in unterschiedliche Schulformen stehen dem im Wege. Daher setzt sich die GGG dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen eine gemeinsame *Schule für alle* – eine Schule der Inklusion – bis zum Ende ihrer allgemeinen Schulpflicht besuchen können und das tradierte gegliederte Schulsystem auch in Deutschland überwunden wird.

Um das Ziel zu erreichen, unterstützt die GGG eine Bildungspolitik, die den Übergang von einem gegliederten Schulsystem zu einem integrierten und inklusiven Schulsystem konsequent verfolgt.

Die GGG Schleswig-Holstein begrüßt, dass mit der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein flächendeckend eine Schulform angeboten wird, die zu allen Schulabschlüssen führt, in der Vielfalt als Chance und Bereicherung angesehen wird und in der die individuelle Förderung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers im Zentrum des pädagogischen Handelns steht.

Nach Abschaffung der Schulübergangsempfehlung und der Einzugsbereiche stehen die Schulen im Wettbewerb miteinander. Diesen können sie nur dann erfolgreich gestalten, wenn sie sich gleichberechtigt und unter fairen Bedingungen gegenüberstehen.

Eine Reihe unserer Schulen sind überdurchschnittlich stark belastet. Sie tragen einen wesentlichen Anteil der Aufgaben, die zurzeit vom Schulsystem zu bewältigen sind. Dazu gehören die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus sog. bildungsfernen Elternhäusern, die Umsetzung des Inklusionskonzeptes und die Aufnahme und Integration von Flüchtlingskindern.

Derart betroffene Schulen benötigen besondere Unterstützung. Ungleiches gleich zu behandeln kann unter diesem Gesichtspunkt weder fair noch sozial gerecht sein. Entweder sind zusätzliche Mittel oder aber eine an den speziellen Aufgaben orientierte Umverteilung vorhandener Mittel erforderlich.

Außerdem ist sicherzustellen, dass die vom Schulsystem zu lösenden Aufgaben von allen Schulen gleichermaßen gemeinsam bewältigt werden. Ziel der Bildungspolitik muss es sein, dass jedes Kind unabhängig von der getroffenen Schulwahl an jeder Schule eine optimale Bildung erhält.

Internationale Bildungsstudien, aber auch Stellungnahmen aus der Wirtschaft weisen regelmäßig darauf hin, dass Kinder und Jugendliche aus sozial schlechter gestellten bzw. nichtakademischen und bildungsbenachteiligten Schichten der Bevölkerung unsere besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen.

Nach wie vor gibt es in Schleswig-Holstein erhebliche regionale Unterschiede in Bezug auf das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife. Die Quote ist im städtischen Raum teilweise doppelt so hoch wie im ländlichen Raum und weist zudem ein deutliches Gefälle von Ost nach West auf. Dies ist unter dem grundsätzlichen Aspekt der Gewährleistung gleicher Lebensverhältnisse nicht hinnehmbar.

¹ Beschlossen von der Mitgliederversammlung der GGG-Schleswig-Holstein am 24.5.2016

Wesentliche Forderungen der GGG, die sich aus den vorangegangenen Darlegungen für die Weiterentwicklung unserer Schulen ergeben:

Forderungen zum Schulsystem:

- Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sind in jeder Hinsicht gleichberechtigte Schulformen
- Gemeinschaftsschulen sind unabhängig davon, ob sie eine eigene Oberstufe haben, so zu gestalten, dass sie für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ein gleichwertiges pädagogisches Angebot bereithalten.
- Gemeinschaftsschulen sind gebundene Ganztagschulen

Forderungen zur Unterstützung von Schulen, die besondere Aufgaben zu bewältigen haben:

- Einführung eines Sozialindex, nach dem zusätzliche Ressourcen für spezielle Aufgaben an die Schulen verteilt werden
- Zusätzliche System-, Beratungs- und Betreuungszeit für Schulleitungen und Lehrkräfte
- Zusätzliche Zeit für Schulentwicklung

Forderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Inklusionskonzeptes:

- Versorgung aller Schulen nach gleichen Standards
- Feste organisatorische Einbindung der Lehrkräfte aus den Förderzentren in die Schulen, an denen sie tätig sind
- Ausweitung der Beteiligung der Gymnasien an der Inklusion

Forderungen für die Inklusion von Flüchtlingskindern:

- Kinder aus Flüchtlingsfamilien und hier geborene Kinder haben denselben Anspruch auf Bildung.
- Bildung für Flüchtlingskinder ist als inklusive Aufgabe zu verstehen und zu realisieren.
- Alle Schulen, unabhängig von der jeweiligen Schulform, beteiligen sich gleichverantwortlich an der Inklusion von Flüchtlingskindern.

Forderungen zum Oberstufenangebot der Schulen:

- Mit Hilfe einer Schulentwicklungsplanung nach landesweiten Kriterien und unter der Moderation des Landes ist ein auf das Land bezogenes flächendeckendes Angebot mit Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen anzustreben.
- Alle Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe müssen durch den Abschluss von Kooperationsverträgen die Möglichkeit erhalten, ihren Schülerinnen und Schülern rechtsverbindlich den Übergang in eine Oberstufe garantieren zu können. Die in diesem Bereich bestehenden Hindernisse sind zu beseitigen.
- Die formalen Zugangsvoraussetzungen zur Oberstufe sind für Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe denen der Schulen mit Oberstufe anzugleichen.
- Alle Schulen müssen mit einer bedarfsgerechten Anzahl von Lehrkräften aller Laufbahnen versorgt werden. Die Unterversorgung der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufen mit Lehrkräften der gymnasialen Laufbahn schadet dem Ansehen der Schulen und ist abzubauen.